

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Eignungsfeststellung
für den Bachelorstudiengang Naturwissenschaftliche Bildung für
die Fächerkombination mit Biologie, Chemie, Informatik,
Mathematik, Physik und Sport
an der Technischen Universität München**

Vom 23. September 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Naturwissenschaftliche Bildung für die Fächerkombination mit Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Physik und Sport an der Technischen Universität München vom 2. Mai 2012 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 17. Februar 2016 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 23. September 2016.

München, 23. September 2016

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 23. September 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. September 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. September 2016.